



Satteins, am 06.07.2022
Matthias Mayr, BA
Tel.: +43 5524 8208-25
sekretaer@satteins.cnv.at
Zl. sa004.1-1/2020-23-17



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam

Beschlussfassung und Korrektur der Niederschrift

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.06.2022:

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2022

GV Nöbl beantragt folgende Korrektur zu TOP 4a: „GV Nöbl bemerkt, dass im ASFINAG Lärmkataster aus dem Jahr 2017 weite Bereiche der Augasse und der Gewerbestraße einen Lärmpegel von 55 – 60 dB aufweisen. Er fragt sich daher, warum plötzlich im nun vorliegenden Gutachten nur ein Objekt in der Augasse vom genannten Lärmpegel durch die Autobahn betroffen sein soll. Der Vertreter der ASFINAG erklärt hierzu, dass es sich beim österreichweiten Lärmkataster der ASFINAG lediglich um eine grobe Lärmkarte für Wohngebiete entlang der Autobahnen von ganz Österreich handle. Bei der nunmehr vorliegenden detaillierten Untersuchung sind genauere Messungen durchgeführt worden, die dann nur diesen eingeschränkten Bereich ergeben haben.“

GV-Ers. Jussel beantragt folgende Korrekturen:

- Zu TOP 4a: GV-Ers. Jussel erkundigt sich, wieso Neubauten ab dem Jahr 2007 nicht mehr berücksichtigt werden.
- Zu TOP 8: Für GV-Ers. Jussel ist der Erwerb dieser Teilfläche wichtig, da ein paar Quadratmeter mehr für die künftige Planung in diesem Bereich zur Verfügung stehen würden. Wichtig ist, dass diese Fläche den Fußgängern und nicht dem Autoverkehr zugutekommen und dass hier keine Parkplätze entstehen – Halte- und Parkverbot.
- Zu TOP 12, zweiter Absatz: Es handelt sich um die Feuerwehren Götzis und Rankweil.

GV Nenning beantragt folgende Korrektur zu TOP 13, dritter Absatz: Das Projekt nennt sich „Selbstständig zur Schule“. Der Teilsatz „Involviert in dieses Projekt sind vorrangig GV Nenning als Obfrau des Ausschusses Bildung und GV Frick als Obmann des Ausschusses Umwelt-Energie-Mobilität“ ist vollständig zu löschen.

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2022 **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

Der Bürgermeister, i.A.

Matthias Mayr, BA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Niederschrift

über die am 05.05.2022 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Feuerwehr Satteins stattgefundene 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend:

A) Satteinser Dorfteam

1. Bürgermeister Gert Mayer als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Doris Amann
3. GR Gerhard Malin
4. GV Johannes Nöbl
5. GV Marcus Riegler
6. GV Josef Hermann
7. GV Martin Nasahl
8. GV Dolores Hosp
9. GV Andrea Erhart
10. GV Christian Paul
11. GV-Ers. Heinrich Jussel
12. GV-Ers. Peter Dobler

B) Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins

1. GR Andreas Dobler
2. GV Michael Koschat
3. GV Christian Mündle
4. GV-Ers. Moritz Begle
5. GV-Ers. Wolfgang Fetz
6. GV-Ers. Hansjörg Steinwender

C) Grünes Satteins – Offene Liste

1. GR Klaudia Tschavoll-Wurzer
2. GV Klaus Frick
3. GV Eberhard Erne
4. GV Doris Nenning
5. GV Corinna Amann
6. GV-Ers. Reinhold Strieder

Schriftführer:

Reinhard Konzett

Auskunftspersonen:

Günter Fritz (ASFINAG) zu TOP 4
Ariane Weifner (Energieinstitut) zu TOP 6
Wassermeister Eduard Sönser zu TOP 7 bis 10
Amtsleiter Matthias Mayr

Entschuldigt:

GV Johannes Saurer, GV Heike Montibeller-Perle (Satteinser Dorfteam)
GV Christian Metzler, GV Jasmin Redl, GV Belinda Bertolas, GV-Ers. Eric Fleisch, GV-Ers. Patrick Wäger (Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins)
GV Sabine Gantner-Doshi, GV-Ers. Eva Bahl-Marte, GV-Ers. Wilfried Heinzle (Grünes Satteins – Offene Liste)

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt das nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretende Ersatzmitglied Wolfgang Fetz (Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins) das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Zu Beginn der Sitzung werden vom Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte 8 „Violastraße; Instandsetzung“ und 12 „Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen auf der Alpe Gävis“ von der Tagesordnung abgesetzt. Gegen die weitere Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie Bestellung eines Schriftführers**
- 2. Bürgerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2022**
- 4. Projekt „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintalautobahn“**
 - a) Präsentation des Lärmschutzgutachtens**
 - b) Beschlussfassung Zustimmungserklärung**
- 5. Postpartner Marktgemeinde Frastanz; Abschluss einer Vereinbarung**
- 6. e5-Gemeinde Satteins; Präsentation Ist-Standbericht**
- 7. Biomasseheizwerk Satteins**
 - a) Vergabe Heizungstechnik**
 - b) Vergabe Baumeisterarbeiten**
- 8. Violastraße; Grundankauf für die Errichtung eines Gehwegs**
- 9. Dienstbarkeitsverträge wegen Kanalübernahmen**
 - a) Gemeinde Satteins sowie Luitgard Pintaric-Küng**
 - b) Gemeinde Satteins sowie Ilse Vonbrül**
 - c) Gemeinde Satteins sowie Sigrid und Wolfgang Dobler**
 - d) Gemeinde Satteins sowie Daniela und Michael Amann mit Zustimmungserklärung von Doris und Eckhard Amann**
 - e) Gemeinde Satteins sowie Werner Nachbaur mit Zustimmungserklärung von Ingo Nachbaur**

10. **Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung eines Güterwegs auf die Satteinser Alpe Obernenzigast**
11. **Beantwortung einer Anfrage gemäß § 38 GG der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“**
12. **Berichte**
13. **Allfälliges**

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie Bestellung eines Schriftführers

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass alle Personen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf Grund der Handverletzung von Matthias Mayr der Gemeindeangestellte Reinhard Konzett **einstimmig** zum Schriftführer der gegenständlichen Gemeindevertretungssitzung bestellt.

Der Bürgermeister stellt im Anschluss den Antrag, folgende Personen als Auskunftspersonen zuzulassen:

- Günter Fritz (ASFINAG) zu TOP 4
- Ariane Weifner (Energieinstitut) zu Top 6
- Wassermeister Eduard Sönser zu TOP 7 bis 10

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2022

GV-Ers. Jussel beantragt folgende Änderungen, bzw. Richtigstellungen in der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2022:

- Zu TOP 1, zweiter Absatz:
„Das angeführte Datum 30.03.2022 ist falsch. Das korrekte Datum war der 07.04.2022.“
- Zu TOP 5a, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:
„Ich habe nicht gesagt, dass ich nichts davon halte, dass elektronische Schlösser verwendet werden. Ich habe gesagt, dass die Außen- und Spezialtüren selbstverständlich mit elektronischen Schlössern ausgestattet werden müssen. Aber ich halte nichts davon, auch alle innenliegenden Schlösser zusätzlich mit batteriebetriebenen Offline-Lesern / Schlösser auszustatten. Der Grund für meine Ablehnung der sehr vielen zusätzlichen Offline-Leser sind die dadurch in Zukunft entstehenden Folgekosten. Von Andreas Hecht wurde auch noch die Frage beantwortet, ob die Offline-Leser zusätzlich zu den mechanischen Zylindern montiert werden. Dies wurde bestätigt.“
- Zu TOP 5b, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:

„Ich habe nicht gesagt, dass ich nicht verstehe, wieso ein Kunststoffbelag anstatt eines Holzfußbodens verlegt werden soll. Ich habe gesagt, dass ich die Argumente für den Wunsch nach Linoleum nachvollziehen kann. Ich kann aber in meiner Funktion als e5-Teamleiter nicht zustimmen, Holz gegen Linoleum auszutauschen. Das vorbildlich ökologisch gebaute Schulgebäude kann, ebenso wie die von uns im Zuge der e5-Arbeit besichtigten Schulgebäude, auch in diesen Räumlichkeiten auf Linoleum verzichten.“

- Zu TOP 6, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:
„Ich habe gefragt, was mit dem 10%-igen Risikobeitrag passiert, wenn der Vertrag nach fünf Jahren nicht verlängert wird. Die Auskunftsperson hat dann erklärt, dass die 10% nicht angespart, sondern einfach nicht vermarktet werden und somit als Reserve erhalten bleiben. Auf die Frage, ob wir auf die Vermarktung der Zertifikate Einfluss nehmen können, wurde von TREE.LY mitgeteilt, dass die Verantwortung für die Vermarktung der Zertifikate einzig TREE.LY obliegt. Wir bzw. die FBG können Wünsche äußern, aber kein Veto gegen die Vermarktung einlegen.“
- Zu TOP 9, Wortmeldung GV-Ers. Jussel:
„Ich habe nichts über die zu kaufende Fläche gesagt. Ich habe über den Rest vom Gemeindegrund vor dem neuen Haus gesprochen. Wenn dieser restliche Gemeindegrund von der Familie Bertsch, z.B. als Parkplatz benutzt wird, muss die gleiche Regelung wie bei den Anwohnern der Augasse angewendet werden (Pachtlösung).“

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.04.2022 **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

4. Projekt „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintalautobahn“

a) Präsentation des Lärmschutzgutachtens

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Günter Fritz und ersucht um Präsentation des Gutachtens. Herr Fritz bringt den Mitgliedern der Gemeindevertretung die vom konzessionierten Ingenieurbüro für Verkehrswesen und Lärmschutz Kubisch Data GmbH mit Sitz in Ansfelden im Auftrag der ASFINAG erstellte Detaillärmschutzuntersuchung 2021 „Walgau (RPL Nord und Süd – Gemeinde Schlins, Nenzing, Frastanz und Satteins, Technischer Bericht“ zur Kenntnis. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund des Ergebnisses der Detail-lärmschutzuntersuchung 2021 bzw. der Stellplatzerweiterung der Rastplätze Walgau Nord und Süd keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Technischem Planungshandbuch Parken und Rasten (PLaPB Parken und Rasten 800.630.1000) auf dem Gemeindegebiet Satteins erforderlich sind. Die Grenzwerte (Gesundheitsgefährdung) für eine Einzelfallbetrachtung gemäß Planungshandbuch würden an keiner Fassade im Untersuchungsgebiet überschritten.

Von den anwesenden Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung werden bezüglich der Detaillärmuntersuchung 2021 verschiedene Anfragen gestellt, die von Herrn Fritz beantwortet werden.

GV Frick erkundigt sich, inwiefern sich die Rodung auf die Lärm- und Abgasbelastung auswirkt bzw. diese in die Simulationen mit eingerechnet wurde. Herr Fritz bemerkt hierzu, dass diese Rodung keine diesbezüglichen Auswirkungen

habe. Laut Herrn Fritz werden diese Messungen durch Fachexperten durchgeführt. Er räumt aber auch ein, dass die Ergebnisse dieser Messungen durch die Anrainer anders wahrgenommen werden können.

GR A. Dobler spricht die offene Frage der Leitungsumlegung an. Es handelt sich dabei um ein LWL-Kabel, welches angeblich nicht überschüttet werden darf. Die Frage von GR A. Dobler, auf wessen Grund die Kabel liegen, wird vom Vorsitzenden mit der Aussage, dass diese auf Bundesboden liegen, beantwortet.

GV Frick erkundigt sich nach der genauen Situierung des Dammes. Der Vertreter der ASFINAG teilt mit, dass er diese Daten nicht griffbereit hat.

GV-Ers. Jussel erkundigt sich, wieso Neubauten erst ab dem Jahr 2007 berücksichtigt werden. Früher seien Wohnobjekte berücksichtigt worden, die vor dem Jahr 1996 gebaut wurden. Der Vertreter der ASFINAG verweist auf eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2007. Es könnte ja sein, dass sowohl absichtlich günstiger Baugrund mit dem Hintergrund einer nachträglichen Entschädigung erworben wurde.

Herr Fritz teilt auf Nachfrage des Vorsitzenden mit, dass das Gutachten vom Ziviltechnikbüro Hagner aus Innsbruck erstellt wurde. Weiters verweist er auf die Dienstanweisung 10/2018 (Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen) des Bundesministeriums als Eigentümerversorger. Es werden aber diesbezüglich neue Erhebungen durch das Umweltministerium im Auftrag von Bundesministerin Gewessler durchgeführt. Auf Anfrage von GV Frick teilt Herr Fritz mit, dass diese Erhebungen in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt werden. Bei diesen neuen Rahmenbedingungen seien dann eventuell Entschädigungen bei mehreren Gebäuden möglich.

GV C. Amann bemerkt, dass es sich in Satteins um drei Gebäude handeln müsste. In Frastanz seien mehr Gebäude betroffen.

Laut Vorsitzendem ist ein kontinuierlicher Lärm vorhanden. Er spricht dabei speziell seine eigene Wohnsituation an.

GV Nöbl bemerkt, dass es sich bei den Messungen aus dem Jahr 2017 um einen größeren Bereich handle. Der Lärmpegel von 55 – 60 dB könne unterschiedlich gemessen worden sein. Bei der Lärmkarte von ganz Österreich handle es sich um eine Grobkarte. Der Vertreter der ASFINAG erklärt hierzu, dass es sich bei der Detaillärmschutzuntersuchung um genaue Daten handle, alles aktualisiert sei und um die derzeit genaueste Form handle.

GV Frick ist der Meinung, dass eine Verlängerung des Dammes die Lebensqualität erhöhen würde. Diesbezüglich würde er sich ein Entgegenkommen der ASFINAG wünschen. Herr Fritz bemerkt hierzu, dass der ASFINAG diesbezüglich die Hände gebunden sind, da sie dies dem Umweltministerium als Eigentümerversorger gegenüber nicht vertreten könne. Sollte sich nach dem Ende der Baumaßnahmen bzw. nach Inbetriebnahme des Rastplatzes herausstellen, dass der Schallpegel höher als 55 dB ist, werden eventuell weitere Kontrollen durchgeführt bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

GV Frick stellt fest, dass durch den Schallschutz die Wanderwege in der Höhe einen höheren Pegel aufweisen. Dies könnte jedoch auch eine subjektive Wahrnehmung

sein. Der Vertreter der ASFINAG räumt ein, dass es in höher gelegenen Bereichen zu Veränderungen im Bereich des Lärmpegels kommen kann.

b) Beschlussfassung Zustimmungserklärung

Beschluss:

Der Antrag, der von der ASFINAG vorgelegten und der Originalniederschrift als **Anlage A** beiliegenden Zustimmungserklärung, dass die Gemeinde Satteins dem Grunde nach dem beantragten Vorhaben zustimmt, erlangt mit einem Stimmenverhältnis von 12:12 Stimmen (mit JA stimmten alle Vertreter/innen vom „Satteinser Dorfteam“, mit NEIN stimmten alle Vertreter/innen der Fraktionen „Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins“ und „Grünes Satteins – Offene Liste“) **keine Mehrheit** und wird somit **abgelehnt**.

Am Ende des Tagesordnungspunktes bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Günther Fritz von der ASFINAG für sein Kommen und seine Ausführungen.

5. Postpartner Marktgemeinde Frastanz; Abschluss einer Vereinbarung

Um eine Poststelle in der näheren Umgebung aufrecht zu erhalten, hat die Gemeinde Frastanz den Post-Service übernommen. 50% der Kosten werden von der Gemeinde Frastanz getragen und die anderen 50% sollen nach dem Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden im Einzugsgebiet aufgeteilt werden. Für die Gemeinde Satteins entstehen somit einmalige Kosten in der Höhe von € 2.931.- für die Errichtung der Räumlichkeiten und es wird mit einem jährlichen Defizit von € 1.973.- für die Gemeinde Satteins gerechnet. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde von der Gemeinde Frastanz erstellt. Diese Vereinbarung liegt der Originalniederschrift als **Anlage B** bei.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit Ende März 2022 die Postpartnerstelle in Frastanz ihre Tätigkeit eingestellt hat. Der Bürgermeister von Frastanz, Walter Gohm, hat schnell reagiert und sehr zeitnah nach der Schließung der Postpartnerstelle mit 31.03.2022 den neuen Post-Service in den Räumlichkeiten des Marktgemeindefamtes durch die Marktgemeinde Frastanz eingerichtet. Er hat sich an die Gemeinden des Jagdbergsprengels mit der Bitte um Übernahme von anteiligen Kosten gewendet.

GR Dobler erkundigt sich nach der Vertragsdauer dieser Vereinbarung. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Vertragsdauer solange Gültigkeit hat, solange die Marktgemeinde Frastanz den Post-Service anbietet.

GV-Ers. Jussel sieht ein Problem in den angebotenen Öffnungszeiten. Aus seiner Sicht hat das Post-Service in Nenzing gute Öffnungszeiten und sei sehr gut erreichbar. Die Bevölkerung werde mit der Lösung „Frastanz“ keine große Freude haben. Der Vorsitzende gibt GV-Ers. Jussel Recht, dass zurzeit die Öffnungszeiten nicht bürgerfreundlich sind.

GV-Ers. Jussel fragt sich, wieso mit Frastanz eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll und nicht mit Nenzing. Damit müssten keine Öffnungszeiten geändert werden. Er sieht auch ein Problem bei der Möglichkeit der Behebung von behördlichen Schriftstücken.

Vize-Bgm. Amann schließt sich wegen den Öffnungszeiten der Wortmeldung von GV-Ers. Jussel an. Wegen erweiterten Öffnungszeiten wird der Druck auf die

Marktgemeinde Frastanz sicher wachsen. Die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sei aber nach Frastanz sicher besser als nach Nenzing. Es benötigt gutes Personal, um die Zufriedenheit der Bevölkerung herzustellen.

GV Frick erkundigt sich beim Vorsitzenden, wie die Bediensteten angestellt sind. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Bediensteten bei der Marktgemeinde Frastanz angestellt sind und die anderen Gemeinden jedes Jahr eine Abrechnung erhalten.

GV Koschat schließt sich betreffend den Öffnungszeiten den Vorrednern an. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten auch die jährlichen Kosten höher werden. Hier stellt sich für ihn die Frage, was die Gemeinde Satteins will.

Der Vorsitzende präferiert ebenfalls eine Erweiterung der Öffnungszeiten, jedoch kann heute Abend nur über die Vereinbarung mit den derzeit bestehenden Öffnungszeiten abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 23:1 (Gegenstimme: GV-Ers. Jussel) den Abschluss der von der Gemeinde Frastanz vorgelegten Vereinbarung betreffend dem Post-Service in Frastanz.

6. e5-Gemeinde Satteins; Präsentation Ist-Standbericht

Der Vorsitzende erteilt Ariane Weifner vom Energieinstitut Vorarlberg zur Berichterstattung das Wort. Ariane Weifner stellt den aktuellen Stand der Dinge anhand einer Powerpointpräsentation, welche der Originalniederschrift als **Anlage C** beiliegt, vor. Nach den Ausführungen von Ariane Weifner erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Ariane Weifner für ihr Kommen und ihre Ausführungen.

7. Biomasseheizwerk Satteins

a) Vergabe Heizungstechnik

Beim Biomasseheizwerk muss die Heizungstechnik vergeben werden. Es wurden drei Angebote eingeholt. Als Best- und Billigstbieterin ging die Fröhling Heizkessel und Behälterbau Ges.m.b.H. mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 95.000.- netto hervor. Der Vorsitzende erteilt Wassermeister Eduard Sönser zur Berichterstattung das Wort, welcher die Angebote erläutert. Weiters führt er aus, dass derzeit die Lieferzeit für die Heizkessel ab schriftlicher Auftragsvergabe acht Wochen beträgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Heizungstechnik zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 95.000.- netto an die Fröhling Heizkessel und Behälterbau Ges.m.b.H..

b) Vergabe Baumeisterarbeiten

Beim Biomasseheizwerk müssen die Baumeisterarbeiten vergeben werden. Über Ausschreibung von Baumeister Thomas Dobler wurden vier Angebote eingeholt. Als Best- und Billigstbieterin ging die Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH mit einer

Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 262.396,53 netto hervor. Der Vorsitzende erteilt Wassermeister Eduard Sönser zur Berichterstattung das Wort, welcher den Sachverhalt erläutert. Wassermeister Eduard Sönser bringt vor, dass gegenüber dem Voranschlag größere Steigerungen zu verzeichnen sind. Die Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH ist die einzige anbietende Firma, die Anfang Juni 2022 mit den Bauarbeiten beginnen kann. Alle anderen Anbieter können erst für September 2022 einen Baubeginn anbieten.

GR Malin gibt zu bedenken, dass in den jetzt vorliegenden Angeboten auch noch eine Feuerwand gegenüber dem Bauhof inkludiert ist.

GR A. Dobler bemerkt, dass alle Angebote relativ eng beieinander liegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Baumeisterarbeiten zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 262.396,53 netto an die Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH.

8. Violastraße; Grundankauf für die Errichtung eines Gehwegs

Zum Zwecke der Errichtung eines Gehwegs soll durch die Gemeinde ein Grundankauf vorgenommen werden. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 31 m² der GST-Nr. 70/2, KG-Satteins, welche sich im Alleineigentum des Herbert Krista befindet. Herr Krista wäre zu einem Verkauf an die Gemeinde bereit. Der Verkehrswert wurde von DI Jürgen Hinteregger berechnet. Der Vorsitzende erteilt Wassermeister Eduard Sönser zur Berichterstattung das Wort, welcher die Sachlage erläutert.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass von Seiten der Gemeinde Satteins die Chance ergriffen werden sollte, diese Teilfläche von 31 m² von Herbert Krista zu erwerben. Dieser Erwerb stellt eine Sicherheit für die Verkehrsbenützer der Viola dar.

GV-Ers. Strieder ist der Meinung, dass der Erwerb dieser Teilfläche dem derzeit aufliegenden Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Satteins widerspricht. Er kann sich diesen Schwenk von Seiten der Gemeindeverantwortlichen nicht erklären.

Für den Vorsitzenden ist der betreffende Streckenteil der Violastraße relativ eng. Es ist noch nicht beschlossen, wie die Fußgängerinnen und Fußgänger am Sichersten zum Kirchplatz kommen. Dies ist noch abzuklären, bzw. ein Konzept dazu zu erstellen. Auch er findet den von DI Jürgen Hinteregger berechneten Preis recht hoch. Dabei handelt es sich jedoch nicht um den Höchst-, sondern um den Mittelpreis.

GV Frick stellt sich die Frage, was die Gemeinde Satteins für diese Teilfläche zu bezahlen hat. Ein solches Verkehrswertgutachten ist gut und recht, aber der m²-Preis ist für ihn viel zu hoch. Soweit wie möglich, muss dieser Preis heruntergehandelt werden. Er ist der Meinung, dass dieser Sachverhalt im Finanzausschuss behandelt hätte werden sollen und ist unglücklich über die Vorgehensweise und den Alleingang des Bürgermeisters.

GV-Ers. Jussel verweist auf das Gutachten betreffend Herrengasse. Er spricht sich für eine Delegierung an den Gemeindevorstand aus. Auch für ihn ist der angeführte Verkehrswert zu hoch.

GR Tschavoll-Wurzer fürchtet, dass hinkünftig dieser hohe Preis Standard ist. Sie findet nicht gut, dass dieser Tagesordnungspunkt in einer öffentlichen Sitzung behandelt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in dieser Form seine Art von Transparenz gegenüber den Bürgern ist.

GV-Ers. Steinwender erkundigt sich, ob dieser Preis dem Verkäufer bekannt ist. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

GV-Ers. Strieder ist der Meinung, dass dieser Sachverhalt ausreichend im Ausschuss Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung behandelt hätte werden sollen.

GV-Ers. Steinwender stellt fest, dass für diese Teilfläche eine Zweckwidmung „Freier Gehweg“ erfolgen soll. Laut Vorsitzendem kann dies nur über den Raumplanungsausschuss und dann in weiterer Folge über die Gemeindevertretung erfolgen.

GV C. Amann ist der Meinung, dass die Gestaltung dieser Teilfläche so zu erfolgen hat, dass kein Parkplatz erstellt werden kann.

GV Frick bringt nochmals vor, dass er über die Vorgehensweise unglücklich ist. Bei einer Fläche von ca. 30 m² wären von der Gemeinde ca. € 25.000,00 für den Grunderwerb zu bezahlen. Er findet dieses Vorgehen nicht gut und würde sich eine strategische Entscheidung wünschen. Zumindest der Gemeindevorstand hätte in diese Entscheidung miteinbezogen werden sollen. Der Vorsitzende erklärt, dass man in diesem Bereich der Violastraße unter Zeitdruck steht und diese Idee in den letzten 14 Tagen entstanden ist. GV Frick entgegnet abermals, dass dies im Gemeindevorstand hätte behandelt werden sollen.

GV-Ers. Fetz bringt zum Ausdruck, dass er nicht weiß, für was diese Teilfläche gekauft werden soll. Das richtige und zu lösende Problem beginnt für ihn 50 m weiter unten.

Für GV-Ers. Jussel ist der Erwerb dieser Teilfläche wichtig, da ein paar Quadratmeter mehr für die künftige Planung in diesem Bereich zur Verfügung stehen würden. Tatsächlich sei diese Fläche für die Fußgänger und nicht für die Autofahrer.

GV-Ers. Steinwender regt ein Parkverbot an. Dieses soll überwacht und notfalls auch durch die Bediensteten der Polizeiinspektion gestraft werden.

GV-Ers. Strieder bringt vor, dass er das Wort „Gehsteig“ nicht mehr hören kann, da die Belastung in diesem Bereich nicht so groß ist. Er spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduktion aus. Dann braucht es auch keine Straßenverbreiterung. Weiters bemerkt er, dass er diese Teilfläche nicht kaufen würde.

Für GV Koschat ist der Kauf dieser Teilfläche nachvollziehbar und er akzeptiert auch den Preis für die Teilfläche im Ausmaß von 31 m². Er ist auch für einen Kauf

zum jetzigen Zeitpunkt. Für was dann tatsächlich diese Fläche verwendet wird, kann seiner Meinung nach dann auch zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

GV Nenning berichtet, dass sie bereits des öfteren die Straßensituation im Bereich der Wohnanlage besichtigt hat. Sie erkundigt sich, ob konkrete Pläne für die Übernahme einer asphaltierten Teilfläche im oberen Bereich durch die Gemeinde vorliegen. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Wohnbauselbsthilfe bereits vertraglich die Abtretung einer asphaltierten Teilfläche von ca. 115 m² zugesichert hat. Damit kann im oberen Bereich der Wohnanlage die Fahrbahn auf ca. 5 m verbreitet werden. Konkrete Pläne würden aber noch nicht vorliegen.

GV Erne spricht sich für eine Geschwindigkeitsreduktion in diesem Bereich, in weiterer Folge auch im Ortszentrum, aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 16:8 Stimmen (Gegenstimmen: GR Tschavoll-Wurzer, GV Frick, GV Erne, GV Nenning, GV C. Amann, GV-Ers. Strieder, GV-Ers. Fetz und GV-Ers. Steinwender) den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 31 m² der GST-Nr 70/2, KG-Satteins gemäß der vorgelegten Verkehrswertberechnung zum Zwecke der Errichtung eines Gehwegs.

9. Dienstbarkeitsverträge wegen Kanalübernahmen

Das Haus D der neuen Wohnanlage Viola muss an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Der sich in der Nähe befindliche Kanal befindet sich in privatem Besitz. Nun wurde seitens der Eigentümer der Wunsch geäußert, diesen Kanal durch die Gemeinde zu übernehmen. Aus diesem Grund sollen die dementsprechenden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden. Die Verträge wurden von RA Dr. Carolin Schmid-Gasser ausgearbeitet und liegen zur Beschlussfassung vor. Sämtliche Verträge liegen der Originalniederschrift als **Anlage D** bei. Es handelt sich dabei um folgende Vertragsparteien.

- a) Gemeinde Satteins sowie Luitgard Pintaric-Küng**
- b) Gemeinde Satteins sowie Ilse Vonbrül**
- c) Gemeinde Satteins sowie Sigrid und Wolfgang Dobler**
- d) Gemeinde Satteins sowie Daniela und Michael Amann mit Zustimmungserklärung von Doris und Eckhard Amann**
- e) Gemeinde Satteins sowie Werner Nachbaur mit Zustimmungserklärung von Ingo Nachbaur**

Der Vorsitzende erteilt Wassermeister Eduard Sönser zur Berichterstattung das Wort, welcher den Sachverhalt erläutert. Er erläutert, dass bei Nichtübernahme des Kanals durch die Gemeinde Satteins das Haus D der Wohnanlage Viola die Fäkalien in den Kanal der Violastraße pumpen müsste.

GV-Ers. Strieder findet die Kanalübergabe grundsätzlich richtig. Dies hätte aber bereits bei den jeweiligen Bauverfahren schon geregelt werden sollen.

GR A. Dobler erkundigt sich, ob das Grundstück der Gemeinde auch an diesen Kanal angeschlossen werden kann. Lt. Wassermeister Eduard Sönser kann auch die GST-NR 537/2, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, bei einer Bebauung angeschlossen werden. Dies wird auch vertraglich geregelt.

GV Erne erkundigt sich, ob alle Häuser der Wohnanlage Viola über diesen Kanal angeschlossen werden. Wassermeister Eduard Sönsler erklärt hierzu, dass nur das Haus D angeschlossen ist und für die übrigen angrenzenden Grundstücke, die bebaubar sind, die Leitung ausreichend dimensioniert ist.

Beschlüsse:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Abschluss folgender Dienstbarkeitsverträge wegen Kanalübernahmen:

- 9a) Gemeinde Satteins sowie Luitgard Pintaric-Küng
- 9b) Gemeinde Satteins sowie Ilse Vonbrül
- 9c) Gemeinde Satteins sowie Sigrid und Wolfgang Dobler
- 9d) Gemeinde Satteins sowie Daniela und Michael Amann mit Zustimmungserklärung von Doris und Eckhard Amann
- 9e) Gemeinde Satteins sowie Werner Nachbaur mit Zustimmungserklärung von Ingo Nachbaur

Zu Punkt 9d erklärt sich Vizebürgermeisterin Amann für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

10. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Errichtung eines Güterwegs auf die Satteinser Alpe Obnernenzigast

Die Gemeinde Satteins hat mit Antrag vom 02.09.2021 an die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum um Unterstützung für eine bessere Erschließung der Satteinser Alpe angesucht. In Verlängerung des bestehenden Güterweges Klösterle-Langener Wald führt ein bestehender ca. 850 m langer Wander- und Viehtriebsweg bis zum Alpgebäude der Satteinser Alpe. Die Satteinser Alpe wird von Juni bis September mit ca. 80 Mutterkühen bestoßen. In den ca. 2 Wochen vor und nach der Alpzeit werden andere Arbeiten wie z.B. Abzäunungen durchgeführt. Der bestehende Wander- und Alpweg ist besonders im unteren Teil sehr steil und führt im unteren Bereich durch einen Nass- bzw. Moorbereich, was besonders beim Viehtrieb Probleme verursacht. Im Bereich des Waldes stellen die Steilheit und die vielen Baumwurzeln im Wegbereich ein Problem dar. Bei Regen und Schneefall ist ein gefahrloser Viehtrieb aufgrund der Steilheit und der damit verbundenen Rutschgefahr nicht mehr möglich. Der An- und Abtransport von Gütern auf die Satteinser Alpe erfolgt entweder zu Fuß oder durch Hubschraubereinsatz. Jährlich sind durchschnittlich ca. 2 Versorgungsflüge zur Alpeindeckung erforderlich. Die Alpe beabsichtigt nun, einen bedarfsgerechten neuen Weg zu errichten, der flacher ist und keine Nassstellen aufweist. Gefahrloses Begehen und gefahrloser Viehtrieb sowie eine Zufuhr zur Alpe mit einem Quad-Fahrzeug, das zum Materialtransport genutzt wird, sollen ermöglicht werden. Der Startpunkt des geplanten Weges mit einer Höhe von 1587 m.ü.A. befindet sich ca. 50 m vor dem Umkehrplatz am Ende des Güterweges Klösterle Langener Wald. Die ersten ca. 625 lfm des Weges wurden neu trassiert und verlaufen größtenteils durch Waldgebiet. Anschließend zweigt der Weg in den bestehenden Wanderweg ein und verläuft die restlichen ca. 225 lfm im freien Gelände auf der bestehenden Wanderwegtrasse. Laut Kostenschätzung des Landes Vorarlberg (Abteilung Güterwegebau) belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. € 120.000.- netto. Eine Förderung in der Höhe von 60 % wurde in Aussicht gestellt (tel. durch DI Christian Amann). Der Ausschuss für Land-Alp-Forstwirtschaft beschäftigte sich mit dem gegenständlichen Sachverhalt in seiner Sitzung am 27.04.2022 und beschloss einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, dass diese der Errichtung des Weges auf die Satteinser Alpe Obnernenzigast zustimmen soll.

Der Vorsitzende erteilt Wassermeister Eduard Sönser zur Berichterstattung das Wort, welcher den Sachverhalt im Detail erläutert.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach Abzug der 60-%igen Förderung durch das Land die Kosten jeweils zur Hälfte von den Gemeinden Satteins und Klösterle getragen werden.

GV-Ers. Strieder erkundigt sich, von wo die Kühe, die auf die Alpe aufgetrieben werden, kommen. GV-Ers. P. Dobler teilt hierzu mit, dass ca. 80 Mutterkühe den Sommer auf der Alpe verbringen. Knapp die Hälfte der Kühe kommen aus Satteins, die andere Hälfte wird vom Bewirtschafter bzw. Pächter der Alpe gestellt.

GR A. Dobler erkundigt sich, wann die Begehung stattfinden wird. Eine Begehung kann, nachdem der Weg bis zur Bludenzer Alpe saniert worden ist, organisiert werden. Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden dann zu dieser Begehung eingeladen.

GV Frick erkundigt sich, ob bereits eine schriftliche Zusage über eine Förderung vorliegt. Dies wird vom Vorsitzenden verneint.

Für GV-Ers. Steinwender ist es wichtig, dass die Alpe nicht zuwachsen kann und auch hinkünftig eine Bewirtschaftung der Alpe stattfindet.

GV Nasahl gibt zu bedenken, dass bei fehlender Bewirtschaftung der Alpe auch vermehrt Lawinenabgänge möglich sind und verweist auf den Lawinenabgang im Jahr 2022 und die stetige Zunahme von Naturereignissen in den letzten Jahren.

Für den Vorsitzenden stellt die geplante Errichtung dieses Güterweges nur eine Minimallösung als klassischer Versorgungsweg dar, auf dem Gerätschaften hinauf- und heruntergeführt werden können. Bisher musste z.B. das Brot wöchentlich zu Fuß hinaufgetragen werden. Durch die geplante Errichtung kommt es bei der Alpe nicht nur zu einem Werterhalt, sondern auch zu einer Wertsteigerung.

Für GV Frick stellt sich die Frage, wer Nutznießer der Alpe ist. Die Gemeinde gibt laufend Geld für die Infrastruktur aus. Wer würde von diesen laufenden Investitionen außer der Jagd und den Bewirtschaftern profitieren? Als Nutznießerin sieht er hauptsächlich die Alp- und Augemeinschaft. Hubschrauberflüge zur Durchführung der Bewirtschaftung sind für ihn absolut nicht denkbar. Er würde sich hinkünftig eine breitere Diskussion wünschen.

GV-Ers. Steinwender stellt fest, dass die Einnahmen aus der Jagdpacht der Gemeinde zu Gute kommen.

Der Vorsitzende ist für eine Neubewertung der gesamten Thematik der Alpbewirtschaftung. Die allgemein herrschende Meinung „Die Gemeinde zahlt und die Landwirte sind die Nutznießer“ muss gemeinsam angeschaut und diskutiert werden. Er kann sich auch die Entsendung eines weiteren Delegierten der Gemeinde in die Alp- und Augemeinschaft vorstellen, welcher von der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“ vorgeschlagen werden kann. Nachdem auch die Jagd eine Aufwertung erfahren würde, kann er sich auch eine finanzielle Beteiligung des Jagdpächters, wie auch immer diese aussehen kann, vorstellen.

Nachdem GV-Ers. Strieder die Grundlagen über die Bewirtschaftung und deren Verrechnung nicht bekannt sind, erläutert GV-Ers. P. Dobler in kurzen Worten, wie die Abrechnung und Finanzierung der jährlichen Bewirtschaftung abläuft und stellt fest, dass sich auch die Landwirte an den Kosten beteiligen.

GV Nenning regt an, einen Termin für die Begehung der Alpe frühzeitig bekanntzugeben, damit die Möglichkeit der Teilnahme für viele gegeben ist.

GV-Ers. P. Dobler bemerkt hierzu, dass es aber für den Zeitpunkt der Begehung wichtig ist, dass das Vieh noch auf der Alpe ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Errichtung des Weges auf die Satteinser Alpe Obernenzigast, falls das Land Vorarlberg schriftlich eine Förderzusage bestätigt.

11. Beantwortung einer Anfrage gemäß § 38 GG der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“

Die von der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“ bei der letzten Gemeindevertretungssitzung gestellte schriftliche Anfrage an den Bürgermeister mit dem Vorwort „In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 äußerte sich BM Gert Mayer über Anfrage dahingehend, dass sich das „Promontagebäude“ in einem Zustand befindet, der „die Aufnahme von Flüchtlingen nicht erlaubt“ (Protokoll S. 7). Zudem teilte der Bürgermeister mit, „dass er auf der Suche nach einem Investor sei, bzw. er das Gebäude auch gerne verkaufen würde und dies aber schwierig werden würde, wenn Flüchtlinge im Gebäude aufgenommen werden.“ Mittlerweile wurden angeblich entgegen diesen Äußerungen des Bürgermeisters Teile des Gebäudes erneut an die Caritas vermietet, was von der Fraktion Grünes Satteins sehr begrüßt wird“, wird wie folgt beantwortet:

Einleitende Erklärungen:

Im Februar 2021 sind die letzten Flüchtlinge aus der „Promonta“ ausgezogen und im Sommer 2021 wurde die SMS-Satteins auf Grund der Umbaumaßnahmen ausgeräumt. Alle acht Räumlichkeiten, in welchen Flüchtlinge untergebracht waren, wurden ab diesem Zeitpunkt als Lagerräume verwendet. Im Oktober 2021 wurde eine erste Anfrage von der Caritas an die Gemeinde Satteins wegen der Wiederaufnahme von Flüchtlingen gestellt. Damals bestand die Caritas darauf, dass alle acht Räume wieder für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Es wurde der Caritas mitgeteilt, dass die Räume aktuell als Lagerflächen genutzt werden, weiters der Spielplatz nicht mehr vorhanden ist und die Sanitär- sowie, Küchenräume saniert werden müssen. Nach längerer Diskussion konnte am 23.12.2021 um 20:00 Uhr telefonisch mit LR Christian Gantner die Einigung erzielt werden, dass die Gemeinde Satteins vier Räume für geflüchtete Personen zur Verfügung stellen wird und die anderen vier Räume weiterhin als Lagerräume dienen.

Erste Frage der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“:

„Fanden seit Dezember 2021 Sanierungsmaßnahmen statt, sodass die Aufnahme von geflüchteten Personen nun möglich ist?“

Antwort zur ersten Frage:

Mitte Februar 2022 hat die Caritas mit der Sanierung der vier Räumlichkeiten begonnen. Die Sanierung von Unterkünften, Sanitärbereichen und Küche ist mittlerweile abgeschlossen.

Zweite Frage der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“:

„Wurde an die Caritas dieselbe Fläche wie zuletzt vermietet?“

Antwort zur zweiten Frage:

Zuletzt wurden die Räumlichkeiten von Jänner 2017 bis Februar 2021 vermietet. Der aktuelle Mietvertrag wurde bei der Sitzung des Gemeindevorstands am 30.03.2022 einstimmig beschlossen. Es werden aktuell nur vier Räume, und nicht wie früher acht Räume, vermietet.

Dritte Frage der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“:

„Wenn nein, wieso nicht? Wie werden die restlichen Flächen genutzt?“

Antwort zur dritten Frage:

Die restlichen vier Räumlichkeiten werden weiterhin als Lagerräume verwendet. In zwei Räumen werden Lehrmittel der Mittelschule gelagert, in den zwei anderen Räumen befinden sich Gegenstände der Schwarzhornnarra und der TS Satteins.

Vierte Frage der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“:

„Welche Schritte wurden zur Suche eines Investors gesetzt?“

Antwort zur vierten Frage:

Es wurde ein Bewertungsgutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes der Liegenschaft/en eingeholt.

Fünfte Frage der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“:

„Was ist aktuell und mittelfristig mit der Liegenschaft geplant?“

Antwort zur fünften Frage:

Es gibt noch keine konkreten Pläne. Der Sachverhalt wird an die AG-Wirtschaft delegiert. Dort werden dann die weiteren Schritte diskutiert.

Sechste Frage der Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“:

„Inwiefern besteht nach der letzten Sanierung anlässlich der letzten Vermietung wieder Sanierungsbedarf?“

Antwort zur sechsten Frage:

Als schlecht ist der Zustand der Fenster im ersten Stock und im Dachgeschoss zu bezeichnen, ebenso die Dachunterseite sowie die Fassade. Aus dem Jahr 2016 liegt eine Kostenschätzung über ca. € 300.000.- vor. Auf Grund der aktuellen Situation wird aber mit deutlich höheren Kosten gerechnet. Diese sind aktuell jedoch nicht quantifizierbar.

12. Berichte

Bgm. Mayer

- Die am 20.04.2022 stattgefundene Gerichtsverhandlung wegen des „Doktor Wegles“ wurde vom Gericht auf 01.07.2022, 08:30 Uhr, vertagt.
- Am 22.04.2022 wurde die Feuerwehr zu einem Feuerwehreinsatz alarmiert. Bei Flämmarbeiten auf der Baustelle der Mittelschule Satteins kam es zu einer Brandentwicklung hinter der Fassadenabdeckung. Um eine Ausbreitung zu verhindern, wurden die Feuerwehren Göfis mittels Steiger und Rankweil mit einer Löschlanze nachalarmiert.
- In das Gebäude der Raststätte „Schwarzer See“ wurde ein Einbruch verübt. Für die Gemeinde als Eigentümerin des Gebäudes ist kein großer Schaden entstanden.

- Am 19.04.2022 fand die Jahreshauptversammlung des Pensionistenvereins im Pfarrheim statt.
- Die Bauverhandlung für die Biomasseheizung fand am 14.04.2022 ohne besondere Vorkommnisse statt.
- Am 19.04.2022 führte der Abwasserverband Region Walgau eine Delegiertenversammlung durch.
- Im Rahmen der Aktion „Selbstständig zur Schule“ findet am 19.05.2022 ein Aktionstag statt.

Vize-Bgm. Amann

Sie bittet um Ausfüllen der Fragebögen des Projektes herz.com, welche Ende Mai dankenswerterweise von den Pfarrblattausträgerinnen und -austrägern an alle Haushalte ausgeteilt werden. Besonders bedankt sie sich bei Hubert Metzler für die Zusage seitens der Pfarre.

GV Nasahl

- GV-Martin Nasahl berichtet, dass bei der 2. Sitzung des Ausschusses Land-, Alp- und Forstwirtschaft am 27.04.2022 über die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung der Milchhygieneverordnung auf der Alpe Gävis beraten wurde. Weiters wurde das aktuelle Wegekonzept auf die Satteinser Alpe Obbernenzigast beraten. Hierzu wurde einstimmig die Empfehlung für die Gemeindevertretung ausgearbeitet, dem vorgelegten Projekt zuzustimmen.
- Am 28. 04. 2022 besuchten Ausschussmitglieder in Bludesch die Klar Abschlussveranstaltung mit Schwerpunkt „klimafitte Böden und Wälder“. Mit den in den Vorträgen gewonnenen Erkenntnissen, Aspekten und Informationen wird sich der Ausschuss in der nächsten Sitzung befassen.

GV-Ers. Jussel

Am 05.05.2022 fand in Lauterach ein „e5 vor Ort Treffen“ statt. Heinrich Jussel war als Vertreter der Gemeinde Satteins dabei. Es wurde ein vorbildliches Wohnquartier besichtigt, bei welchem es durch perfekte Anbindung an den öffentlichen Verkehr, an das Radwegenetz, an Fußwege und Informationen für die Bewohner, seit einigen Jahren erreicht wurde mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl an PKW-Abstell- und Einstellplätzen auszukommen. Bei der anschließenden Besichtigung vom „neuen“ Bahnhof, einer neuen Begegnungszone, toller Fuß und- und Radwege, eines öffentlichen Gartens und des neu sanierten „alten Vereinshauses“ erzählte der Lauteracher Bürgermeister sehr viele interessante Details. Anschließend daran fand im frisch nach KGA vorbildlich sanierten „alten Vereinshaus“ das eigentliche e5 Netzwerktreffen statt. Beim e5 Netzwerktreffen wurden viele interessante Themen behandelt, herauszuheben sind: Klimaschutzthemen im REP, Wärmenetze, PVx3 und MissionZero der Gemeinden. Bei der Vorstellung des seit vielen Jahren bestehenden Fernwärmenetzes der Gemeinde Lauterach berichtete der Lauteracher Bürgermeister über die hohe Zahl der Anschlusswünsche. Auch eine innovative Abwärmenutzung um den Sommerbetrieb des Fernwärmenetzes abdecken zu können ist in Planung.

GV Nenning:

Am 11.04.2022 fand die 8. Sitzung des Bildungsausschusses im Gemeindeamt statt. Zum Tagesordnungspunkt 2 ging eine Anfrage betreffend Kinderzahlen der Mittags-, Schülerinnen- und Schülerbetreuung der Volksschule ein. Die in der Zwischenzeit vorliegenden Zahlen werden den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Weiters wurde über eine eventuelle gemeinsame Jungbürger/innenfeier der Jagdberggemeinden gesprochen.

GR A. Dobler:

- Am 11.04.2022 fand eine Alp- und Auausschusssitzung mit den Themen Anträge für die Aufnahme der Nutzungsberechtigten, Sanierungsmaßnahmen Sennerei Gävis und Ablauf des Alpjahres statt.
- Bei der am 22.02.2022 stattgefundenen Vorstandssitzung der Güterweggenossenschaft Außerberg wurde der neue Schlüssel und das weitere Vorgehen bis zur Jahreshauptversammlung besprochen.
- Bei der Ausschusssitzung Kultur und Vereine wurde der Termin für die Ehrungen auf den 09. und 10.09.2022 in die Volksschule verschoben.
- Bei der Jahreshauptversammlung der Schützengilde Satteins am 29.04.2022 wurde auf das 130jährige Bestehen hingewiesen und auch der Gemeinde für die Unterstützung gedankt.

13.Allfälliges

- GV-Ers. Strieder erkundigt sich wegen dem Räumlichen Entwicklungsplan. Der Vorsitzende erklärt, dass demnächst eine Sitzung des Ausschusses Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung stattfindet und die Fragebögen an die Bevölkerung versendet werden.
- GV Frick findet die Aktion „Satteins hilft“ eine gute Sache. Er erkundigt sich über die Vorgangsweise bei den Spenderlisten und die Möglichkeit der steuerlichen Absetzung bei solchen Spenden. Er ersucht um verständnisvollere Informationen auf der Homepage. Weiters erkundigt er sich, wie die Datenschutzrichtlinien gehandhabt werden. Vize-Bgm. Amann erklärt, dass jährlich ein Bericht an den Gemeindevorstand erfolgen wird.
- GR Tschavoll-Wurzer erkundigt sich wegen dem Projekt „Selbstständige Schule“. Involviert in dieses Projekt sind vorrangig GV Nenning als Obfrau des Ausschusses Bildung, GV Frick als Obmann des Ausschusses Umwelt-Energie-Mobilität, Volksschuldirektorin Daniela Scheer und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Elternvereins der Volksschule. Geplant ist u.a. eine Begehung der neuralgischen Punkte auf den jeweiligen Schulwegen.
- GV Koschat bedankt sich als Obmann des SV Satteins für die Förderungen in den letzten beiden Jahren. Im Namen des SV Satteins lädt er zu einem Tag der offenen Tür in die Räumlichkeiten des SV Satteins in der Satteinser Au am 15.05.2022 ein. Dabei kann u.a. die neuerrichtete 5. Kabine besichtigt werden, die durch viel Eigeninitiative und den Zuschuss der Gemeinde errichtet werden konnte. Daher wird der SV hinkünftig in der Lage sein, auch Damenfußball anbieten zu können. Im Anschluss an die Sitzung überreicht GV Koschat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung eine persönliche Einladung für den Tag der offenen Tür.

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Schriftführer:

Reinhard Konzett

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Gert Mayer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.